Gerda Hasselfeldt
CSU

hasselfeldts **berliner notizen**

informationen zur aktuellen bundespolitik

08.12.2016

Das Bundesteilhabegesetz
Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung ist Teilhabe sehr wichtig. Sie gehören in die Mitte unserer Gesellschaft und sollten ihren Alltag mit- sowie selbstbestimmen können. Um die rechtlichen Grundlagen für das Leben der Menschen mit Behinderung in Deutschland zu verbessern, haben wir letzte Woche im Deutschen Bundestag das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Betroffene und zahlreiche Verbände wurden von Anfang an in den Gesetzgebungsprozess mit einbezogen. Da nach der Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung Fachverbände und Bundesländer noch Änderungen gefordert haben, hat die CSU-Landesgruppe im Bundestag ihre Wünsche aufgegriffen und in die parlamentarischen Beratungen einfließen lassen. Trotz harter Verhandlungen mit dem Koalitionspartner ist es uns gelungen, den Gesetzentwurf im Sinne der Betroffenen deutlich nachzubessern.

Paradigmenwechsel bei der Behindertenhilfe

Mit dem Bundesteilhabegesetz wollen wir die deutsche Behindertenpolitik in Einklang mit der UN-Behindertenkonvention weiterentwickeln. Die Eingliederungshilfe wird nun aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) integriert. Damit führen wir einen Paradigmenwechsel in die Behindertenhilfe in Deutschland ein. Bisher waren Leistungen von der Wohnform abhängig und Leistungsberechtigte sowie ihre (Ehe-) Partner mussten ihr Einkommen und Vermögen ebenfalls einsetzen. Jedoch wollen wir, dass die Menschen mehr von ihrem Geld behalten können. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass künftig Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden. So werden sich ab 2020 Betroffene erst ab etwa 30.000 Euro Jahresverdienst mit einem prozentualen Eigenbeitrag an ihren Fachleistungen beteiligen müssen. Das Vermögen wird bis ca. 50.000 Euro anrechnungsfrei bleiben. Darüber hinaus werden Einkommen und Vermögen des (Ehe-)Partners nicht angerechnet.

Wichtige Reglungsinhalte

Leistungsberechtigter Personenkreis. Der Gesetzgeber hat im neuen Gesetz die Regelung zum Zugang zur Eingliederungshilfe konkretisiert, was aber weder zu einer Einschränkung noch zu einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises führen darf. Deswegen hat sich die CSU stark dafür eingesetzt, dass die neuen Zugangskriterien vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 2023 wissenschaftlich und in Modellen in allen Bundesländern untersucht werden.

Selbstbestimmtes Leben. Die Sorgen vieler Betroffener, dass sie künftig nicht mehr selbstbestimmt über die Form ihres Wohnens entscheiden werden, haben wir ebenfalls sehr ernst genommen. Im Rahmen der Angemessenheit und der Zumutbarkeit soll jeder entscheiden können, wie oder mit wem er lebt. Demzufolge haben wir die Regelung zur Beobachtung der Besonderheiten des Einzelnen deutlich konkreter gefasst. Zudem war es für uns wichtig, dass bei der Inanspruchnahme von besonders persönlichen Assistenzleistungen die Wünsche der Betroffenen stärker berücksichtigt werden. Damit haben wir das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nochmals gestärkt.

Mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Es war für die CSU ein zentrales Anliegen, mit dem neuen Gesetz deutliche Verbesserungen für die rund 300.000 Beschäftigten in den Werkstätten, zu veranlassen. Deswegen haben wir das Arbeitsförderungsgeld auf 52 Euro verdoppelt. Zudem haben wir den Vermögensfreibetrag für Menschen, die nicht erwerbsfähig sind und Leistungen der Grundsicherung beziehen, von derzeit 2.600 auf 5.000 Euro angehoben. Für uns war es ebenfalls wichtig, die Werkstätten zu stärken sowie neue Leistungen für Bildung und Weiterbildung anzubieten. Mit dem „Budget für Arbeit“ schaffen wir neue Chancen für Werkstattbeschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt, indem wir den Arbeitgebern einen unbefristeten Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% des Arbeitsentgeltes zur Verfügung stellen. Außerdem ermöglichen wir anderen Leistungsanbietern, sich neben den Werkstätten zu etablieren, und sorgen damit für eine größere Anbietervielfalt.

Gestärktes Schwerbehindertenrecht. Schwerbehindertenvertreter in Betrieben erhalten mehr Einfluss. Ihre Freistellungsregelungen werden verbessert und die Fortbildungsmöglichkeiten erweitert. Zudem erhalten taubblinde Menschen ein eigenes Merkzeichen „TBL“ in ihrem Schwerbehindertenausweis.

Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege. Verbände und Bundesländer haben die Schnittstellen zwischen der Eingliederungshilfe und der Pflege besonders stark kritisiert, weil die Leistungen von Pflege und die Eingliederungshilfe trotz einiger Gemeinsamkeiten nicht völlig identisch sind. Aus diesem Grund haben wir nun gesetzlich festgelegt, dass es keinen Vorrang zwischen den beiden Hilfen gibt und die Leistungen nebeneinander gewährt werden können. Menschen mit Behinderungen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung eine Behinderung erleiden und Hilfe zur Pflege (Sozialhilfeleistung) beziehen, werden künftig grundsätzlich Eingliederungshilfe bekommen. Wer erstmalig nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Behinderung erleidet, wird den Leistungen der Pflegeversicherung (Versicherungsleistung) und ergänzend der Hilfe zur Pflege zugeordnet.

Beim Bundesteilhabegesetz handelt es sich um eine der wichtigsten sozialpolitischen Reformvorhaben der aktuellen Legislaturperiode. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird der Bund im kommenden Jahr 220 Millionen Euro investieren; bis 2020 werden es sogar 765 Millionen Euro sein. Darüber hinaus werden die Kommunen erheblich entlastet: sie bekommen jährlich 5 Milliarden Euro vom Bund. Die CSU-Landesgruppe wird die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam begleiten und dafür sorgen, dass die Anliegen der Betroffenen weiterhin berücksichtigt werden. Denn wir sind stark davon überzeugt, dass man gute Behindertenpolitik nicht über die Köpfe der Menschen mit Behinderung hinweg machen kann.

Gerda Hasselfeldt, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
gerda.hasselfeldt@bundestag.de, www.hasselfeldt.de